

Hexenwahn, Zauberei und Wunderglauben in Franken.

Nach neuen Quellen des Juliuspital-Archivs Würzburg.

Von

Dr. Fridolin Colleder, München.

(Schluß.)

Verwandt und doch scharf geschieden von den Kunststücken des Hexenwesens waren die der Zauberer und Wahrsager. Die interessanteste und abenteuerlichste Gestalt ist der „bayerische Wahrsager“¹⁾. Der so hieß war ein Siebzigjähriger, Hans Thomas seines Namens, Bayer seiner Geburt, Bettler seines Berufs, Wahrsager und Wundermann nach des Volkes Glauben. Er war bekannt in Frankenslanden, mehr verehrt als gefürchtet. Was man von ihm wußte, war wenig, aber das Wenige wußten alle. Er hatte nichts gelernt und konnte alles, unterfang sich, Leibeschäden und Krankheiten aller Art, ja selbst die „fallende Sucht“ zu kurieren, konnte Kugeln gießen, die nie ihr Ziel verfehlten, weisagte den Säuglingen in der Wiege, ob sie zu Glück kämen oder zu Schanden würden, war Heilsalber und Wundarzt, Seher und Prophet zugleich. Am Sonnabend des Peter- und Marzellinstags 1668 hatte er beim Wirt zu Bergtheinfeld um Almosen gebettelt und war von der stolzen Wirtin von der Schwelle gesagt worden. Da prophezeite er ihr, daß das Haus des andern Tags niederbrennen werde. Und diese Weissagung erfüllte sich und trug seinen Ruf in alle Orte Frankens. Starb war der Zulauf der Hilfesuchenden, von einem Flecken rief man ihn zum andern und für manche Heilung wollten die Unglücklichen ihr ganzes Hab und Gut opfern. Den einen heilte er von seinem Beinschaden, des andern Kind half er von seiner Wassersucht, des dritten Weib gab er eine Wurzel, damit sie ihr Mann nicht mehr schlage, anderen gab er seltene Wurzeln gegen Feuer, Viehseuche und

¹⁾ Vergl. den ausführlicheren Artikel des Verfassers „Der bayerische Wahrsager im Hochstift Würzburg“, Bayerland XXIV, 353 f. München 1913. — Bei Ordnung des Juliuspitalarchivs.

Leutenot, wahr sagte den Weibern, wie viel Kinder sie gebären würden, machte die Hegen eines Dorfes offenbar und drohte als Strafgericht Gottes Feuersbrünste an. Er hatte es zu fest getrieben. Der Bischof ließ ihn greifen und zum Prozeß gen Würzburg führen. Wie der Lehrer von Bergheinfeld in der gleichzeitigen Dorfschronik berichtet, war in glaubwürdige Erfahrung gebracht worden, daß der heiligmäßige Wundermann trotz seines hohen Alters zuweilen mit losen Dirnen wandere und zu Zeiten zwei bis drei Nächte mit ihnen zeche und schwelge, daß er ein nichtswürdiger gottloser Landbetrüger sei, in jener Nacht heimlich in eines benachbarten Bauern Scheuer sich verborgen gehalten, und vermutlich auch das Wirtshaus selbst angezündet habe. Viermal wurde der bayrische Wahrfager in der Zeit vom 30. Juli bis 31. August vom Dr. Fichtel und dem Malefizschreiber Eyerich zu Würzburg peinlich befragt. Sie glaubten weder seinem Vorgeben, daß er die Hegen, Manns- wie Weibspersonen kenne und wisse, wie viel jeden Orts seien, noch dem Vorbringen, daß er Offenbarungen habe, es käme ein Vögelein und eine Taube zu ihm, von dergleichen habe er seine Wissenschaft. Nachdem seine Richter an den Bischof berichtet, lautete das Urteil, daß er zwei Stunden mit seiner Bettellöge auf dem Rücken am offenen Pranger stehen, darnach mit Ruten aus der Stadt ausgehauen und auf ewig des Landes verwiesen sein solle. Und so geschah's mit ihm am letzten August 1670.

Des Hannsen Winheimer¹⁾ zu Nied Weib war nach des Volkes Glauben eine „weisse Frau“. Bastian Schatz, ein Köhler zu Gräfendorf, hatte sein, seiner Frau und seines Tochtermanns Stoffel Kuhn Geld im Walde in einer Kohlsplatte in zwei Kuhschellen vergraben, um sich und die Seinen in den schweren Kriegszeiten vor Raub und Diebstahl sicher zu stellen. Da plötzlich waren vor Mariä Geburt des Jahres 1648 von dem Gelde 17 Dukaten und 2 alte Goldgulden verschwunden; einen gekrümmten Dukaten, 13 Reichs- und 4 Königstaler hatte der unbekannte Dieb liegen gelassen. Der Tochtermann, Stoffel Kuhn, tat, was beim kleinen Mann damals selbstverständlich schien, er ging zur weisen Frau, ob sie ihm wieder zu dem Gelde verhelfen könne. Sie antwortete ihm, er solle nur nach Hause gehen, vielleicht fürchte sich der Dieb und bringe das Geld wieder; doch werde sie alles tun, was ihr möglich sei. Nach einigen Tagen sprach er ihr wieder zu: „Er könne nichts verspüren, daß das Geld wiederkomme. Wie es mit der Sache stehe?“ Die Wahrfagerin antwortete: „Es stehe eben gar hart.“ Dabei ging sie fort zum Grasen. Der Hilfe heischende Kuhn begleitete sie über die Wiese und bat nochmals um Gotteswillen, daß sie ihr Bestes tue er begehre es ja nicht umsonst. Sie versprach's, sagte aber, „das Geld sei nicht mehr ganz beieinander, sei schon davon ausgegeben“. Stoffel Kuhn ging heim und erzählte es seinem Schwiegervater, dem Köhler. Der ging zum Hirten von Gräfendorf, Lorenz Weigand, und bat ihn, mit ihm zur weisen Frau zu gehen,

¹⁾ fand sich in einer Bergheinfeld'schen Dorfschronik (Liter. 109) die früher vergeblich gesuchte Nachricht über den Ausgang seines Prozesses.

²⁾ Justizpalastarchiv Wolfsmünster Kemel 55. a. Untersuchungsakten über die Wahrfagerin der Frau des Hans Winheimer von Nied.

da er mit ihr bekannt sei; sein Tochtermann Stoffel hätte nichts ausgerichtet. Auf ihr beider Drängen gab die Wahrfagerin kund: „Er solle alle Tage droben im Walde suchen. Wenn neun helle Tage vorüber seien, und sich wieder nichts finde, hätte sie Sorge, daß sie ihm nichts zwingen könne“. Nun frug der Hirte, ob der Dieb unter der Verwandtschaft zu suchen sei, er könne sich's denken, daß keiner über 100 Meilen hergekommen, der hätte alles genommen, und begehrte, daß sie ihm den Dieb nenne. Sie antwortete: „Es wäre nicht gut, daß er es wisse; es geschehe sonst Mord und Wehr. Es stehe gar hart unter der Freundschaft. Aber sie wollte gut dafür sein, daß der eine Tochtermann, Stoffel, es nicht getan habe“. Der Köhler bat, sie solle dem Dieb ein Zeichen antun, daß man ihn kenne, und versprach ihr einen Taler. Doch sie entgegnete: „Wenn sie ihm schon einen Schabernack tue, habe er kleine Kinder, die hätte der Hirt dann alle Tage vor der Thür“. Mit diesem Bescheid gingen Köhler und Wirt nach Gräfendorf zurück. Bastian Schaz versammelte sogleich seine drei Schwiegeröhne und Töchter um sich und hielt ihnen vor, daß er bei der weisen Frau gewesen, welche ihm gesagt, das Geld stecke unter der nächsten Verwandtschaft. Er wolle sie gewarnt haben; wer es habe, solle es heimlich wieder an seine Stelle tun, es werde ihm sonst zu Schimpf und Schande gereichen. Hans Pflaum, einer der Tochtermänner erwiderte: „Schwiegervater, Ihr fangt da Händel an, die werden nicht gut tun. Ihr werdet es nicht hinausmachen, müßt es anders angreifen, durch diese Frau werdet Ihr es nicht bekommen“. Weil nun der Pflaum seinem Schwiegervater vorgehalten, daß er die Zauberin angegangen, hielten sie den Unschuldigen gleich für verdächtig, um so mehr, als er Kinder hatte. Eines an den Worten der Wahrfagerin bewahrheitete sich alsobald. Die Verwandten gerieten wegen ihrer Auskunft so sehr aneinander, daß des Hans Pflaum Weib bei einem Streit mit ihrer Mutter und den beiden Schwestern beinahe ums Leben gekommen wäre, wenn nicht fremde Männer dazwischen getreten wären. Ihr Mann klagte schließlich vor Gericht gegen seinen Schwiegervater wegen öffentlicher Bezichtigung des Diebstahls und das verurteilte den Köhler von Gräfendorf für seinen Aberglauben und wegen Verleumdung zu 25 Gulden Strafe, weil er „Schwarzkünstlerrat gesucht, wodurch gemeinlich Früchte der Uneinigkeit, Mord und Totschlag entsiehe“. Das verschwundene Geld aber konnten alle Künste der weisen Frau nicht hervorzaubern.

Von den Orten der Rhön hatte um die Mitte des 18. Jahrhunderts großen Zulauf der juliuspitalsche Hofbeständner zu Völkersleier, Johann Haas, der gegen jede Krankheit bei Mensch und Vieh Sympthiemittel zu verordnen hatte¹⁾. Der Kaplan und Kurat Damian Krendmeyer zu Windheim, richtete schließlich unterm 27. September 1768 an den Oberrat des Würzburgischen Polizeigerichts, den Präsidenten des Juliuspitals und Rektor Magnifikus der Universität, Philipp Anton Christoph von Guttenburg, eine Bittschrift um Abstellung dieses abergläubischen Treibens. Daraufhin wurden die stiftlich fuldischen Untertanen vom Amts-

¹⁾ Juliuspitalsarchiv, Wolfsminster Kemei 52... Pater Geratus gegen Hofbeständner Haas wegen Abgabe abergläubischer Mittel. 1768.

keller zu Hammelburg wegen seines geldgierigen und sündhaften Gewerbes, das er trotz wiederholter Verwarnungen nicht aufgeben wollte, zum Verhör vorgeladen und in Gegenwart des Pfarrers von Wartmannsroth abgehört. Nach diesen Zeugenaussagen hielt der Beschuldigte alles für Zauberei, was ihm an kranken Menschen und Vieh vorkam. Einem gewissen Scheller zu Wartmannsroth hatte er Pulver überreicht, die Zauberei zu vertreiben. Wenn er jedoch viele Jahre davon freibleiben wolte, würde er ihm Pflöcke in seinem Viehstall oder seinem Haus einschlagen. Von diesen Pflöcken kostete jeder 20 Kreuzer. Diese Kunst zu erlernen, wollte er viel Geld ausgegeben haben. Dem Hufnagel zu Wartmannsroth händigte er für sein krankes Kind ein Pulver ein, mit dem das Kind Montags, Mittwochs und Freitags früh vor dem Morgengrauen, solange die Menschen noch schlafen, beräuchert und der lahme Fuß, den er für verzaubert erklärte, mit Knoblauch, weißem Hundskot und Haarspizzen von einem siebenjährigen Knaben verbunden werden sollte. Während der Beräucherung des Kindes an bestimmten Tagen, ließ sich in der Nacht ein gewaltiges Rauschen über dem Bett hören, wo die Hufnagelin mit ihrem Kinde lag, allerhand Geböyg, Heublumen und kleine Steine fielen von oben auf die Mutter, obwohl man oben an der Wand nichts verlegt und abgelöst bemerkte. Obwohl zwar, wie die Mutter versicherte, die Schmerzen des Kindes gelindert wurden, blieb das Kind nach wie vor lahm. Der Bauer Hans Adam Schneider zu Windheim mußte auf des Wundermanns Geheiß eine franke Kuh rückwärts vor die Stalltüre führen und Kreuz und Rücken mit einem Rebbüschel reiben, ohne daß dabei ein anderer Sterblicher zusehe. Die sonderbaren Kuren des Johann Haas fanden nach diesem Verhör ein schnelles Ende. Es wurden ihm vom Gericht aufs strengste verboten, dergleichen Heilmittel fernerhin zu verkaufen und irgend etwas zu tun, was auf Zauberei gedeutet werden könnte.

Die Jüdin Barbara Mayin aus Holland war im Jahre 1785 zur Kur ins Juliuspital aufgenommen worden und hatte sich daselbst zum katholischen Glauben bekehrt. Nach ihrer Bekehrung wurde sie Juliuspitälische Pfründnerin, mußte aber zwei Jahre später wegen Saufens und Zankens aus dem Hospital, trotz ihres Alters, ausgejagt werden. Nun nährte sie sich kümmerlich vom Bettel und da kein Ort sie länger aufnehmen wollte und man sie nächstlicher Weile auf der Bettelsuhr von einem Dorf zum andern schaffte, trieb sie aus Not einige Jahre hindurch das Wahrfagergeschäft¹⁾.

Im Sommer des Jahres 1628 war im Juliuspital ein Mägdlein von Balbach, das auf allen Vieren gänzlich lahm gewesen, gleichsam durch ein Mirakel wieder geheilt worden, sodas es eines Tags plötzlich nach Dettelbach wallfahren konnte. Der Bischof ließ das Kind mit 12 Reichstalern beschenken, nachdem sich seine geistlichen Räte von der Richtigkeit dieser wunderbaren Heilung überzeugt hatten²⁾. Im Jahre 1769 hatte die im Spital verwahrte Sophie Kastin verschiedene

¹⁾ Juliuspitalarchiv. Oberpflegschaftsakten 91., Aufnahme von Israeliten zur Kur 1790 bis 1821.

²⁾ Juliuspitalarchiv Lit. 248 Nr. Prot. 1626/29.

mit Haaren umwickelte Knochen erbrochen, andere wurden ihr von den spittelischen Chirurgen mit Instrumenten aus dem Magen herausgenommen. Der Doktor der Medizin und Professor der Botanik Elias Adam Papius erhielt daher von der geistlichen Regierung den Befehl, die für besessen gehaltene Kassin zu besuchen und über die an ihr beobachteten Phänomene ein medizinisches Gutachten zu erstatten. Als nun Dr. Papius die der Kassin aus Magen und Rachen herausgenommenen und mit Haaren umwickelten Knochen besichtigte, bemerkte er, daß Farbe und Gestalt der Haare mit denen der Besessenen durchaus übereinstimmten, und stellte fest, daß sie sich die Haare selbst vom Kopfe geschnitten, wo sie 10 bis 12 Blößen in der Breite eines Daumens hatte. Die hysterische Person hatte aus Bosheit Haare und Knochen geschluckt. Das Gutachten des Arztes lautete dann auch, daß sie „vielmehr für eine Betrügerin als für eine Besessene anzusehen“¹⁾. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts haben weit über Bayern hinaus die sogenannten Gebetskuren des Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst Aufsehen erregt. Auf des Epitalpfarrers und seines Kaplans Neuland Ersuchen kam der Fürst am 5. Juli 1821 früh um halb 7 Uhr auch ins Juliuspital. Er wurde in vier Zimmer der Frauenabteilung geführt, zwei Kranken- und zwei Pfändnerinnenzimmer. In den ersteren lagen vornehmlich eine unheilbar wasserlächtige und eine von Sicht gelähmte, des Gebrauches all ihrer Glieder beraubte junge Person, in den letzteren auch noch jüngere, teils durch Verwachsungen, teils durch Nervenzuckungen seit längerer Zeit gelähmte Frauen. Alle waren voll Sehnsucht und Vertrauen. Der Fürst betete über sie, wie gewöhnlich, und forderte sie zu Bewegungen auf. Eine bewegte ihre Hände und Arme etwas, eine andere ging, wie sie auch zuvor etwas gehen konnte. Alle glaubten, sich erleichtert und von Schmerzen befreit. Professor Schönlein, Deutschlands größter Mediziner, führte den Fürsten endlich auch in das männliche klinische Zimmer zu einem durch luxatio spontanea ganz gelähmten schon reiferen jungen Mann. Doch auch hier bewirkte er nichts. Ein Kanzlist Albert aus Würzburg, der sehr schwer hörte, bat den Fürsten um Hilfe. Er glaubte auch besser zu hören, doch seine Umgebung merkte nichts. Der Pfarrer wie der Administrationsrat des Juliuspitals berichteten, als der Stadtmagistrat im Auftrag der kgl. Regierung Erfundigungen über die angeblich vom Fürsten Hohenlohe bewirkten Wunderheilungen einzog, daß der Fürst zwar über verschiedene Kranke betete und sie segnete, daß aber keine Heilung erfolgte und alle sich dormalen befinden wie zuvor²⁾.

Auch der Gespensterglauben ist überall verbreitet. Vom verstorbenen Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn, der ein großer Jagdfreund war, erzählt sich der gemeine Mann, daß er zur Strafe für seine sündhafte Neigung zum Waidwerk und für die Schädigung des Bauersmannes nächtlicher Weile als wilder Jäger die Forste des Hochstiftes mit seiner Meute durchirrte³⁾. In dem

¹⁾ Oberpflegamtsakten A 156, 1/III.

²⁾ Juliuspitalarchiv Akten Nr. 4746.

³⁾ Vergl. darüber des Verfassers Abhandlung „Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn, der wilde Jäger des Hochstifts Würzburg“ im *Baierland* XXV. Jahrg. Mai 1914.

eben vom Juliuspital erkauften freiherrlich Thüngen'schen Schloß Windheim hatte im Jahre 1666, etwa sechs Wochen zur Nachtzeit sich solch erbärmliches Geschrei und jämmerliches Seufzen erhoben, verstärkt durch Poltern und Steinwerfen, Auf- und Zuschlagen versperrter Türen, daß man es fast im ganzen Dorfe hörte und die Schloßbewohner, ja selbst die Dorfleute in steter Angst waren, es möchte ein Gespenst oder unnatürlich Wesen sein. Der Schloßvogt, ein unerschrockener Mann, war vernünftig genug, nicht zu glauben, daß „Hexerei und ein Zentfall dahinter stecke“. Er verbot den Untertanen im Dorf bei Strafe, davon weiter zu erzählen und einander der Hexerei zu zeihen, was meist die Folge solcher unerklärlicher Erscheinungen war. Immerhin wandte er sich, als der unheimliche nächtliche Spuk nicht enden wollte, an die Vorsteher des Juliuspitals, ob er nicht die Herren Patres zu Ultenstadt um Rat angehen sollte. Auf deren Zustimmung hin begab er sich ins Kloster gen Hammelburg, traf aber den Hexenpater Wolfgang nicht an, dagegen den Pater Quardian, der nicht Bescheid geben konnte. Zu Hause legte sich der Vogt auf die Lauer und ertappte am 25. August zwei Stunden vor Tag eine Dienstmagd bei ihrem freulen Spiel als Schloßgeist. Sie bekannte, daß sie aus lauter Fürwitz, weil sie gesehen und gehört, wie sich die Leute im Dorf und Schloß allenthalben fürchteten und es ein Geraune und Geflüster vom Gespenst im Schloß war, das nächtliche Umgehen getrieben habe, und ward dafür in den Kerker geworfen¹⁾.

Kunz Seyfried von Grumbach und Agatha Ulrichin, Enders Hergets des Schmieds zu Burgsinn Stieftochter, des Jörg Balthasar von und zu Rodenstein Knecht und Magd hatten beide hinter des Schloßherrn Rücken heimlicher Liebe gepflogen. Sie beide beteuerten bei ihrer Seelen Seligkeit, daß keines mit dem andern in Unehren zu tun gehabt. Der Schloßherrin spiegelten sie vor, die Magd leide an der roten Ruhr, und als die gütige Herrin der kranken Magd eine warme Suppe kocht, geht diese hin ins heimliche Gemach, ein Kind zu gebären. Und unten im Hof heben Weiber aus dem schmutzigen Tümpel ein neugeborenes Kind, das Halslein entzwei gebrochen und das Köpfchen zerschlagen, da es von Balken zu Balken aufs harte Gestein gefallen. Als der Rodensteiner das vernommen wies er angesichts des Pfarrherrn und mehrerer Gerichtspersonen der Missetäterin ihr totes Kind vor, „ob sie bekenne, daß es ihr Fleisch und Blut und sie seine Mutter sei“. Und da sie zur Beteuerung ihrer Unschuld zwei Finger auf des Gerichtsherrn Geheiß auf des Kindes Herzen legte, fing es von Stund an zu schweifen an und das Blut des toten Kindes zeugte wider die Mutter. Und als Kunz Seyfried zwei Finger auf den Leichnam legte, blutete das tote Kind wiederum und viel stärker aus dem Näslein, daß alle, die dabei waren, sich verwunderten. Und es blutete bis in seine letzte Ruhestatt. Da warf man sie und ihren Buhlen in Ketten. Als der Herr von Rodenstein zwei Tage später nach dem Urteil schickte, d. h. das Gericht einberief, da zogen plötzlich bayerische Kriegsvölker — es war in den schlimmen Zeiten des 30jährigen Krieges,

¹⁾ Wolfsmünster Renne 149, 4. Der nächtliche Tumult im Schloß Windheim.

im November 1624 — durch Grumbach, und die Dorfleute wie der Junker flüchteten. Als niemand mehr im Dorfe war, machte sich die Gefangene ledig und eilte ihrem Buhlen nach, der trotz schwerer Fesseln eines Nachts entwichen. Heißen Fußes war der Rittersknecht zu den Eltern der Verführten gelaufen und hatte um die Hand der Tochter gebeten. „Habe ich sie gefällt, will ich sie auch wiederum aufrichten.“ Sie aber erklärten, lieber die Unglückliche zu erstechen oder zu ertränken als sie einem so leichtfertigen Vogel zu geben. Ja in Burgsinn beschuldigten sie ihn, er habe die Dirne erschlagen, da er ohne sie komme und über ihren Verbleib keine Auskunft geben konnte. Inzwischen war die Sünderin ihren Häfchern schon in die Hände gefallen. Am 7. Dez. 1624 ward ihr von dem Zentgrafen und den Schöppen des vierherrlichen Zentgerichts zu Mittelsinn im Namen der Junker von Thüngen, Hutten, Breitenstein und Rodenstein der peinliche Prozeß gemacht. Am 10. Dezember sollte sie wegen Hurerei, geheim gehaltener Schwangerschaft und begangenen Kindmordes mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet werden. Das Urteil war verlesen, der Stab vom Richter zerbrochen und der armen Sünderin vor die Füße geworfen. Der Scharfrichter begann sein blutig Werk. Er holte zu einem mächtigen Hieb aus. Das Henkerschwert fauste nieder, doch der Streich mißlang und das Schwert fuhr in die linke Schulter, so daß das Weib einen lauten Schrei ausstieß und wie leblos zu Boden fiel. Der Streich hatte ihr nach der Umstehenden Glauben nichts am Leben geschadet. Nach altem Volksglauben war sie also für die Lat „geheiligt“ und konnte frei die Richtstatt verlassen. Doch nun geschah das Ungeheuerliche. Der Henker holte wieder und wieder zum Hiebe aus und trennte der am Boden liegenden mit zwei mächtigen Streichen das Haupt vom Rumpfe. Starres Entsetzen ergriff den Umstand. Laut murrte das Volk, „weil er sie so jämmerlich zermetzelt“. Und als der Henker mit dem bloßen Schwert, das kein rechtes Richtschwert gewesen, davonging, da stürzte sich der Pöbel auf ihn, verfolgte ihn von einer Statt zur andern, warf ihn mit Steinen und schlug den Zusammenbrechenden mit Prügeln und was sie bekommen konnten, tot. Henkerlos!)

Gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts machte sich im Hochstift Würzburg namentlich im Odenwald, Speßart und Rhön, unter dem Namen der „Konradinischen Bruderschaft“¹⁾ eine religiöse Sekte bemerkbar, welche bald auch in den angrenzenden Gebieten von Kurmainz, der Grafschaft Hanau und des Stiftes Fulda eifrige Anhänger zählte. Der Stifter dieser Sekte, „der berühmte Konradin“, soll zu Kleinwallstadt bei Aschaffenburg häuslich geessen sein und im Rufe gestanden haben, daß er durch Messelosen arme Seelen erlösen könne. Von dieser Kraft predigte er dem Volke und forderte es zu Geldspenden auf, die seitens des leichtgläubigen Landvolks selbst in ärmeren Gegenden reichlich flossen. Hatte der „berühmte Konradin“ eine größere Summe Geldes beisammen, so machte er sich auf längere Zeit unsichtbar. Zu seinen eifrigsten Anhängern zählte ein

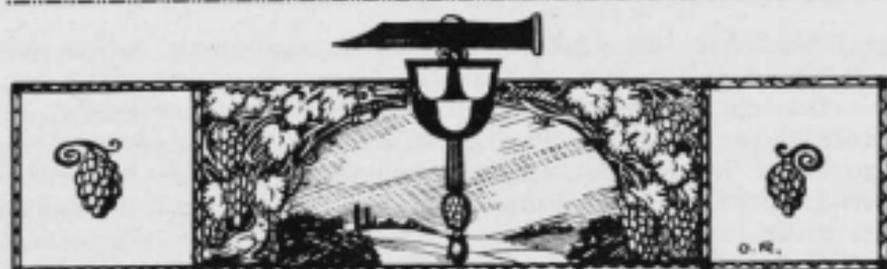
¹⁾ Wolfsmünster Kentei 73. 2.

²⁾ Wolfsmünster Kentei-Alten 76. 13.

spittelscher Untertan Hans Hoffmann im Dorf Obersinn, der ihm nacheinander zwei Söhne zur persönlichen Dienstleistung zuführte.

Den ersten Sohn hatte er, auf den Bericht des Dorffeelsorgers an die geistliche Regierung hin, wieder zurückbringen müssen. Als Hans Hoffmann mit einem seiner jüngsten Buben, dem elfjährigen Kaspar, im Jahre 1786 wieder plötzlich aus seiner Heimat verschwand, angeblich zu einer Wallfahrt nach Heilsthal im Speessart, entstand im Dorf ein Aufruhr und im ganzen Sinn- und Saalegrund ging das Gerücht, daß er sein Kind dem Teufel zugeführt habe. Auf den Befehl seiner Grundherrschaft hin, wurde er vom spittelschen Amtsvogt zu Wolfsmünster in den Kerker geworfen und, als er sich hartnäckig weigerte, den Aufenthaltsort seines Sohnes und des berüchtigten Konradin anzugeben, mit Stockschlägen traktiert. Doch er litt „alles zur Ehre Gottes“ und führte zum Beleg für sein standhaftes Dulden Bibelstellen und Psalmen an. Als er vor die gemeinschaftliche Bent zu Mittelsinn geschafft werden sollte, ging er zu seinem Schwager, dem Kirchenpfleger von Obersinn, einem Rekruten der Konradinischen Bruderschaft, und sie suchten in inbrünstigem Gebet auf den Knien Stärkung in ihrem Glauben. An dieser heiligen Handlung hatte des Kirchenpflegers Familie teilgenommen und dessen 17-jähriges Töchterlein rühmte sich nachher, daß ihr Ohm sich nicht mehr fürchten brauche, vor dem Blutgericht zu erscheinen; denn sie habe selbst die Mutter Gottes gesehen, wie sie ihm zuwinkte und versprach, ihn unter ihren Schuzmantel zu nehmen. Und wirklich, der Angeklagte konnte nicht zum Reden gebracht werden, hätte doch der Verrat des Aufenthaltsorts dem Stifter der Sekte, der seitens der Stifter Mainz und Fulda schon seit langem mit schweren Kosten gesucht wurde, das Leben gekostet. Der Pfarrherr von Obersinn selbst verwandte sich für den Angeklagten, der sich nach seiner Aussage eher totschlagen ließe als etwa gestehen, weil das Stillschweigen eine der ersten Satzungen des Ordens ist. So war der berüchtigte Konradin für dieses Mal noch dem strafenden Arm der Gerechtigkeit entronnen.





Die Wandmalereien des Hospitals zu Mosbach.

Beitrag zur Baugeschichte des Hospitals.

Von

Zeichenlehrer Fritz Landes, Mosbach.

Im Sommer 1913 fand man gelegentlich einer Hausrenovierung im vordern Teil des sog. Hospital zu Mosbach zur großen Ueberraschung Wandmalereien. Malereien in einem Privathaus, das wohl schon durch seine eigenartige Grundrissform auf etwas besonderes hinwies, aber jetzt erst durch das Vorhandensein solcher Wandmalereien als ein, zu ganz bestimmten Zwecken benutztes Gebäude angesehen werden muß. Doch darauf möge am Schluß noch kurz hingewiesen werden. — Beim Ausgang einer später eingebauten Treppe sieht man die wiederhergestellten Wandbilder die linke Hälfte der polygon gebildeten Wand einnehmen. Die Höhe ist durchweg die gleiche, nur an einer Stelle durch Einzug eines Balkens zerstört, ebenso rechts und links gewaltsam geendigt. Es ist sehr leicht möglich, oder gar als sicher anzunehmen, daß die rechte Hälfte des Zyklus noch unter der Lünche und den Tapeten eines daselbst später eingerichteten Wohnzimmers zu finden ist. Vielleicht ist es bei einer gelegentlichen späteren Renovierung möglich, die fehlenden Bilder dann freizulegen.

Passionsdarstellungen sind das Thema der Bilder. Zwei ganze und eine halbe Darstellung bieten die noch vorhandenen freigelegten Bilder. Sämtliche Bilder 150 cm hoch, das erste 70, das zweite 100 und der Rest 40 cm breit. Wer nun die bisher vorhandenen neu aufgedeckten Wandbilder in dem nordbadischen Gebiet kennt, wird mit Erstaunen gewahr, daß diese Bilder wieder einen ganz eigenen Typus für sich bilden. Die zwei noch nahezu vollständig erhaltenen Teile zeigen uns die Darstellung Christi vor dem Volk und die Kreuztragung. Von dem rechts daran anschließenden Bild sind nur noch zwei Frauengestalten zu erkennen. Auf dem ersten, 150×70 cm großen Bild zur Linken Christus mit vorgebundenen Händen, wie er eben von Pilatus dem Volk dargestellt wird. Die ganze linke Seite wird von Christus eingenommen. Er neigt seinen Kopf gegen die linke Schulter und blickt mit traurigen Augen zu Boden. Christus, hier mit einem braunen, kurzen Doppelbart, ein grünes Tuch um den Kopf geschlungen, die Hände mit ganz steifen, glatt gedrückten Fingern übereinander